

14. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2030 außer Kraft.

³Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 6. September 2001 (AllMBl. 2001, S. 382) tritt mit Ablauf des 30. Juni 2020 außer Kraft.